

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 27. Januar 2021:

Zu Beginn der Sitzung bittet Bürgermeister Scheffold die Anwesenden, sich für eine Gedenkminute von den Plätzen zu erheben. Er hält einen Nachruf auf den verstorbenen früheren Bürgermeister und Ortsvorsteher von Reichenbach, Herrn Christian Brüstle. Das Leben und Wirken von Herrn Brüstle werden gewürdigt.

TOP 01 Haushaltsplan 2021: Satzungsbeschluss

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Beratung in der letzten Sitzung und auf die Beschlussvorlage. In seiner Haushaltsrede geht er nochmals kurz auf seine Ausführungen in der letzten Sitzung ein. Insgesamt handelt es sich um einen Rekordhaushalt. Der Ergebnishaushalt enthält einige wichtige und unaufschiebbare Unterhaltungsmaßnahmen. Der Schwerpunkt liegt allerdings im Finanzhaushalt bei den Investitionen mit einer Rekordsumme von 4 Mio. Euro.

Mit der Schulhausmodernisierung einschließlich einer umfassenden Digitalisierungskonzeption werden beste Voraussetzungen für den Bildungsbereich geschaffen. Mit der größten Investitionsmaßnahme, der Modernisierung und Erweiterung der Stadthalle mit der Heizzentrale und dem Außenbereich wird die lange geplante und diskutierte Baumaßnahme nun angegangen. Es wird ein Ausgleichstockantrag gestellt.

Einen großen Posten stellen die Straßensanierungen dar, vor allem in den Ortsteilen.

Dieses enorme Investitionsvolumen ist nur über zusätzliche Kreditaufnahmen finanzierbar. Hier profitiert die Stadt Hornberg von den derzeit sehr günstigen Konditionen am Kreditmarkt und der Möglichkeit langer Zinsfestschreibungen. Die Stadt Hornberg entscheidet sich ganz bewusst dafür, in der Corona-Krise dieses große Investitionsvolumen anzupacken, um die regionale Wirtschaft zu beleben und zu stabilisieren. Hier besteht auch die Hoffnung auf günstige Baupreise. Selbstverständlich muss die weitere wirtschaftliche Entwicklung in der Corona-Pandemie sorgfältig beobachtet werden.

Rechnungsamtsleiterin Mayer präsentiert die Haushaltssatzung 2021, die in nochmals leicht abgeänderter Form als Tischvorlage vorliegt. Im Ergebnishaushalt hat sich nochmals eine kleine Abweichung von 8.500 Euro ergeben, wodurch auch die übrigen Zahlen sich entsprechend leicht ändern. Auch die Finanzplanung wurde nochmals leicht angepasst und liegt als Tischvorlage vor.

Stadtrat Fuhrer nimmt für die CDU-Fraktion Stellung. Bis Ende 2021 wird die Pro-Kopf-Verschuldung einschließlich der beiden Eigenbetriebe Freibad und Wasserversorgung auf 1.564 Euro steigen, und bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes Ende 2024 nochmals weiter. Dies ist im Auge zu behalten.

Gleichwohl stehen im Jahr 2021 wichtige Projekte an, die umgesetzt werden müssen, zuvorderst die Stadthallensanierung.

Stadtrat Fuhrer erneuert aber seinen Appell, künftig das Augenmerk auf Projekte zu legen, welche die Stadt Hornberg voranbringen, wie beispielsweise das Schloßbergkonzept und die Erschließung des Rebbergs.

Die CDU-Fraktion wird dem Haushaltsentwurf zustimmen.

Stadtrat Hess nimmt für die SPD-Fraktion Stellung. Der Haushaltsplan 2021 ist wieder von hohen Investitionen geprägt, die eine weitere Kreditaufnahme notwendig machen. Die Vorhaben Schulhausaltbau, Stadthalle, Straßensanierungen und Breitbandausbau sind aber wichtige und sinnvolle Maßnahmen, die eine Erhöhung des Schuldenstandes rechtfertigen. Die soziale und die technische Infrastruktur von Hornberg werden dadurch verbessert.

Auch wenn in den nächsten Jahren weitere hohe Investitionen erforderlich sind, sollte aus Sicht der SPD-Fraktion der eingeschlagene Weg weitergegangen werden, öffentliche Gebäude zu sanieren. Besonders die Häuser Werderstraße 15 und 17 sind sanierungsbedürftig, hier kann neuer Wohnraum geschaffen werden.

Die Straßensanierungen sind fortzuführen, der Schloßberg sollte weiter aufgewertet werden.

Die SPD-Fraktion wird dem Haushaltsentwurf zustimmen.

Stadtrat Wöhrle nimmt für die Fraktion der Freien Wähler Stellung. Er sieht die aktuelle Situation in der Corona-Pandemie vergleichbar mit der Finanzkrise 2008 und 2009, als trotzdem mit dem Neubau von Feuerwehrgerätehaus und Bauhof am Güterbahnhof große Projekte umgesetzt wurden.

Der Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung muss im Auge behalten werden. Er ist dafür, auf Sicht zu fahren und stets die wirtschaftliche Entwicklung und die Einnahmesituation im Auge zu behalten.

Stadtrat Wöhrle erneuert seinen Vorschlag, bereits Mitte 2021 mit den Vorplanungen für den Haushaltsplan 2022 zu beginnen, um Hornberg weiter voran zu bringen.

Bürgermeister Scheffold bestätigt, dass in der Corona-Pandemie gewisse Unsicherheiten vorhanden sind. Er begrüßt deshalb den Vorschlag, auf Sicht zu fahren. Sollte sich die finanzielle Situation deutlich verschlechtern, müsste entsprechend reagiert werden.

Planungen können im Lauf des Jahres im Gemeinderat beraten werden, beispielsweise die Planung für die Leimattenstraße. Wie vereinbart, wird im September die Gesamtliste für 2022 und die Folgejahre zur Beratung vorgelegt.

Bürgermeister Scheffold stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Er dankt dem Gemeinderat für die konstruktiven Haushaltsberatungen und spricht Rechnungsamtsleiterin Mayer und dem Rathausteam seinen Dank aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung der Stadt Hornberg einschließlich des Stellenplanes und der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2021 nach dem gemäß Tischvorlage vorliegenden Satzungsentwurf und Finanzplanungsentwurf.

TOP 02 Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Hornberg: Beschlussfassung

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Beschlussvorlage. Seit der Beratung in der letzten Sitzung haben sich keine Änderungen mehr ergeben.

Bürgermeister Scheffold stellt fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Hornberg für das Wirtschaftsjahr 2021 nach dem vorliegenden Entwurf.

TOP 03 Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Freibad Hornberg: Beschlussfassung

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Beschlussvorlage. Seit der Beratung in der letzten Sitzung haben sich keine Änderungen mehr ergeben.

Der Bürgermeister stellt fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan des Freibades Hornberg für das Wirtschaftsjahr 2021 nach dem vorliegenden Entwurf.

TOP 04 Stundungsregelung

Auch im vergangenen Jahr hat der Gemeinderat einen entsprechenden Beschluss gefasst. Im Zuge der Corona-Maßnahmen erhält die Stadt Hornberg eine Reihe von Anträgen auf Stundungen. Zahlreiche Betriebe werden beim Finanzamt auch die Herabsetzung der Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer beantragen.

Die Verwaltung schlägt vor, wie von Bund und Land praktiziert, Stundungen vorerst befristet auszusprechen und die Stundungen zinslos längstens bis zum 30. Juni 2021 zu gewähren. Größere Stundungsanträge sollen dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Zu den Kindergartengebühren teilt Bürgermeister Scheffold mit, dass das Land Baden-Württemberg heute mitgeteilt hat, den Kommunen 80 % der wegfallenden Elternbeiträge zu erstatten, welche durch die Schließung der Kindergärten entstehen. Bürgermeister Scheffold schlägt vor, dass die Verrechnungsstellen der Kirchengemeinden auf die Erhebung der Elternbeiträge für die Dauer der Schließung der Kindergärten verzichten, bzw. bereits erhobene Elternbeiträge wieder an die Eltern erstatten, und dass die Stadt Hornberg den entsprechend höheren Betriebskostenabmangel trägt. Im Gegenzug werden beim Land die entsprechenden Erstattungen geltend gemacht. Dies gilt nicht, sofern Kinder in der Notbetreuung sind.

Zu den Musikschulgebühren wird vorgeschlagen, für ausgefallenen Unterricht keine Musikschulgebühren zu erheben. Dies gilt nicht, wenn die Musikschüler Online-Unterricht in Anspruch nehmen.

Für den Mittagstisch in der Schule wird empfohlen, nur eine tatsächlich beanspruchte Leistung in Rechnung zu stellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst jeweils einstimmig folgende Beschlüsse:

- 1. Stundungen werden vorerst befristet ausgesprochen und längstens bis zum 30. Juni 2021 zinslos gewährt.
- 2. Kindergartengebühren (Elternbeiträge): Der oben genannte Vorschlag der Verwaltung wird beschlossen.
- 3. Musikschulgebühren: Der oben genannte Vorschlag der Verwaltung wird beschlossen.
- 4. Mittagstisch Schule: Der oben genannte Vorschlag der Verwaltung wird beschlossen.

TOP 05 Neubestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses der Stadt Hornberg

Der Vorsitzende und die weiteren ehrenamtlichen Gutachter sind rückwirkend zum 01. Januar 2021 neu auf vier Jahre zu bestellen. Der Gutachterausschuss setzt sich aus einem Vorsitzenden, mindestens einem Stellvertreter und mindestens zwei ehrenamtlichen Gutachtern zusammen. Die Verwaltung hat mit den bisherigen Amtsinhabern bzw. Stellvertretern gesprochen, alle sind bereit, ihre Ämter bis Ende 2024 weiterhin auszuüben.

Außerdem benennt das Finanzamt einen dortigen Bediensteten und einen Stellvertreter in eigener Zuständigkeit als weitere Mitglieder des Gutachterausschusses. Das Finanzamt hat mittlerweile als dortige Vertreterin Frau Silke Armbruster bestimmt, ihr Vertreter ist Robin Baumann. Dies wird dem Gemeinderat lediglich zur Kenntnis gegeben.

Bürgermeister Scheffold informiert über die anstehende Neuregelung bei den Gutachterausschüssen. Es ist vorgesehen, dass die Städte und Gemeinden des Kinzigtals gemeinsam mit der Stadt Offenburg einen interkommunalen Gutachterausschuss bilden. Dies ist zu gegebener Zeit noch vom Gemeinderat zu beschließen. In diesem Gutachterausschuss werden auch örtliche Vertreter mitwirken. Dies wird wichtig im Hinblick auf die Grundsteuerreform zum 01. Januar 2025. Dann sind die Bodenrichtwerte neu zu ermitteln.

Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, en bloc und offen zu wählen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die folgende Zusammensetzung des Gutachterausschusses der Stadt Hornberg für die Amtsperiode 2021 bis 2024 nach dem Vorschlag der Stadtverwaltung:

Vorsitzender und Gutachter: Dipl.-Ing. (FH) Architekt Fritz Wöhrle

Stellvertretender Vorsitzender und Gutachter: Dipl.-Ing. (FH) Bauingenieur Stephan Moser

Stellvertretende Vorsitzende und Gutachterin: Dipl.-Ing. (FH) Architektin Pia Moser Ehrenamtliche Gutachter:

Joachim Brohammer, Zimmermeister

Clemens Kaltenbach, Maurermeister

Stellvertretender ehrenamtlicher Gutachter: Forstrevierleiter Martin Flach

TOP 06 Ausweisung eines Sondergebietes zur Umnutzung des "3. Hofes" in Hornberg-Niederwasser zu einem Naturparkzentrum:

- a) Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- b) Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes
- c) Vergabe des Planungsauftrages

Der so genannte 3. Hof an der B 33 steht derzeit leer. In Zusammenarbeit mit dem Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e.V. und der Stadt Hornberg beabsichtigt die Eigentümerfamilie, das Gebäude zu einem Naturparkzentrum umzubauen. Mit der Planung ist Architekt Hardy Happle beauftragt.

Die entsprechende Fortschreibung des Naturparkplanes wurde inzwischen beschlossen. Das geplante Naturparkzentrum 3. Hof bildet hierbei eines der Leitprojekte. Auch auf dem Kaltenbronn soll eine entsprechende Station eingerichtet werden.

Da der Hof sich im Außenbereich befindet, muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden, parallel dazu muss der Flächennutzungsplan entsprechend angepasst werden. Die Verwaltung empfiehlt, in Abweichung zur Beschlussvorlage, die Aufstellung eines normalen qualifizierten Bebauungsplanes, nicht eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Das Honorarangebot des Planungsbüros RS Ingenieure in Achern liegt dem Gemeinderat vor. Das Bruttohonorar beläuft sich auf rund 30.000 Euro. Planerin Elke Köhler hat bereits verschiedene größere Bebauungspläne für die Stadt Hornberg erarbeitet, beispielsweise für den Edeka-Markt auf der Markgrafenwiese und die Erweiterung des Hotels "Schöne Aussicht" auf dem Karlstein. Bürgermeister Scheffold spricht von einer herausfordernden Planung.

Da die Stadt Hornberg im vergangenen Jahr als ELR-Schwerpunktgemeinde anerkannt wurde, sind auch in einem gewissen Umfang Planungskosten förderfähig. Derzeit läuft die Klärung, ob auch die Honorarkosten für die Bauleitplanung für das vorliegende Projekt zuschussfähig sind.

Ortsvorsteher Hock berichtet, dass der Ortschaftsrat Niederwasser in seiner letzten Sitzung am 15. Dezember 2020 einstimmig dafür gestimmt hat, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen. Der Ortschaftsrat begrüßt ausdrücklich den Mut der Eigentümerfamilie, ein solches Projekt anzugehen. Der Ortschaftrat verspricht sich einen großen touristischen Nutzen für die Stadt Hornberg.

Auch Stadtrat Fehrenbacher begrüßt das Projekt. Angesichts der sehr hohen Honorarkosten regt er aber eine Prüfung an, ob die Vorhabenträger nicht an den Planungskosten beteiligt werden können. Er erinnert an andere Bauleitplanverfahren, bei denen dies so gehandhabt worden ist.

Bürgermeister Scheffold führt aus, dass das Honorarangebot sich exakt an der HOAI orientiert und die Honorarhöhe für ihn angemessen ist. Neben der Aufstellung des Bebauungsplanes muss auch der Flächennutzungsplan angepasst werden. Es handelt sich um ein sehr umfangreiches und anspruchsvolles Verfahren. Die Vergütung von Ingenieurleistungen darf nicht mit normalen Stundensätzen verglichen werden. Der Aufwand ist aus Sicht der Verwaltung gerechtfertigt.

Der Vorschlag der Verwaltung, dass die Stadt Hornberg die Planungskosten trägt, beruht auf dem ganz überwiegenden öffentlichen Interesse der Stadt Hornberg an der Planung. Auch ist zu beachten, dass die Planungskosten eventuell förderfähig sein werden.

Stadtrat Wöhrle erinnert an frühere Bauleitplanverfahren. Hier mussten die Vorhabenträger die Planungskosten übernehmen. Deshalb ist aus seiner Sicht exakt zu begründen, wieso dies hier nicht der Fall ist. Außerdem hofft er, dass auch weitere Planungsaufträge, zum Beispiel für einen Umweltbericht, förderfähig sein werden.

Stadtrat Fuhrer spricht von einem sehr guten Projekt für die Stadt Hornberg. Aus seiner Sicht überwiegt das öffentliche Interesse deutlich, weshalb die Stadt Hornberg die Planungskosten tragen sollte. Er sieht in dem öffentlichen Interesse den entscheidenden Unterschied zu den genannten anderen Projekten.

Stadtrat Küffer begrüßt das Projekt einerseits, spricht aber andererseits von einem großen Eingriff in die Natur. Hierzu führt Bürgermeister Scheffold aus, dass die Parkierungsanlagen zwischen der B 33 und der Gutach angelegt werden sollen, nicht im Bereich der Gebäude hinter der Gutach. Die PKW-Parkplätze unterhalb der Fahrbahn werden durch die Stützmauer nur wenig einsehbar sein.

An die Stadträte Fehrenbacher und Wöhrle gewandt macht Bürgermeister Scheffold den Vorschlag, dass für den Fall der Zuschussfähigkeit der Honorarkosten die Stadt Hornberg die Planungskosten übernimmt. Sollte dies nicht der Fall sein, sollte der Bürgermeister beauftragt werden, mit der Eigentümerfamilie das Gespräch zu suchen wegen einer Kostenbeteiligung an den Planungskosten.

Stadtrat Hess ist der Meinung, dass heute auf jeden Fall der Beschluss gefasst werden sollte, um diese große Chance für Hornberg nicht zu verpassen.

Auf Anfrage von Stadtrat Tischer informiert Bürgermeister Scheffold, dass aus heutiger Sicht nicht absehbar ist, ob für das Projekt eines Tages Gewerbesteuer zu erwarten ist. Er gibt aber zu bedenken, dass die Eigentümerfamilie eine Investition in Höhe von geschätzt 2 bis 3 Mio. Euro beabsichtigt. Eine mögliche Gewerbesteuerpflicht sollte aber auch nicht maßgeblich sein für die Entscheidung des Gemeinderates.

Stadtrat Fuhrer sieht dies ebenso. Das Projekt wird auf jeden Fall positive Impulse für Hornberg haben, unter anderem für die Gastronomie und die Ladengeschäfte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, bei einer Nein-Stimme:

- a) Für den Bereich des "3. Hofes", Flst.Nr. 67 in Hornberg-Niederwasser, wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für die Umnutzung des Gebäudes zu einem Naturparkzentrum. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem vorliegenden Lageplan.
- b) Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird für den Flächennutzungsplan ein punktuelles Änderungsverfahren für den Bereich des "3. Hofes" gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch durchgeführt. Der Geltungsbereich des punktuellen Änderungsverfahrens ergibt sich aus dem vorliegenden Lageplan.
- c) Mit der Planung wird das Planungsbüro RS Ingenieure, Frau Dipl.-Ing. Elke Köhler auf der Grundlage des vorliegenden Honorarangebotes beauftragt. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere notwendige Planungsaufträge (z.B. Umweltbericht) an geeignete Fachbüros zu vergeben.
- d) Sollten die Planungskosten für die Bauleitplanung nicht f\u00f6rderf\u00e4hig aus dem ELR-Programm sein, wird B\u00fcrgermeister Scheffold beauftragt, mit der Eigent\u00fcmmerfamilie das Gespr\u00e4ch zu suchen wegen einer Kostenbeteiligung an den Planungskosten.

TOP 07

- 3. Änderung des Bebauungsplanes "Häuslematte I":
- a) Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen im Rahmen der Offenlage
- b) Billigung der entsprechend geänderten Planung
- Beschluss über die erneute Offenlage und Benachrichtigung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der zeichnerische Teil zur Bebauungsplanänderung wird erläutert. Im Rahmen der ersten Offenlage der Bebauungsplanänderung wurden Anregungen vorgebracht, die dem Gemeinderat vorliegen. Jeder Anregung ist der Abwägungsvorschlag der Stadtplanerin gegenübergestellt. Die wesentlichen Änderungen der Planung werden erläutert, sie wurden bereits in die Planung eingearbeitet. Die geänderte Planung liegt dem Gemeinderat vor. Wichtigste Änderung ist die Rücknahme der vor der ersten Offenlage vorgenommenen Vergrößerung des Baufensters der Firma Läufer. Die Rücknahme wird erforderlich wegen erheblicher Einwendungen von Angrenzern und des Landratsamtes Ortenaukreis.

Ortsvorsteher Hock berichtet, dass der Ortschaftsrat Niederwasser in seiner letzten öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2020 dem Beschlussvorschlag zugestimmt hat.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Behandlung der Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Öffentlichkeit nach der jeweiligen Stellungnahme / dem Abwägungsvorschlag der Stadtplanung.

- 2. Der Gemeinderat billigt einstimmig die vorliegende, bereits entsprechend geänderte Entwurfsplanung.
- 3. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Entwurfsplanung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 2 BauGB benachrichtigt.

TOP 08 Erteilen des Einvernehmens zum Abbruchantrag für die Gebäude Hauptstraße 95 und Hauptstraße 93a/Teil in Hornberg (Antragsteller: Stadt Hornberg)

Bürgermeister Scheffold erläutert die Situation. Für den Bereich neben dem Traubenplatz wurde vom Gemeinderat vor einiger Zeit ein Neuordnungskonzept beschlossen. Die Abbruchmaßnahme erfolgt als so genannte Ordnungsmaßnahme im Rahmen der Stadtsanierung und ist förderfähig.

Die Stadt Hornberg konnte vor Kurzem den betreffenden Teil des Hinterhauses Hauptstraße 93 a erwerben, dort erfolgt ein Teilabbruch des Gebäudes als Zufahrt zum Grundstück Hauptstraße 95. Das Grundstück wird anschließend an die bereits feststehenden Käufer verkauft, der Kaufvertrag ist in Vorbereitung.

Die Abbruchmaßnahme wird ausgeschrieben, die Auftragsvergabe liegt dann vermutlich in der Zuständigkeit des Gemeinderates.

Mit den Käufern wurde bereits vereinbart, wie das Grundstück neu bebaut wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

TOP 09 Bekanntgaben und Anfragen

09.1 Corona-Infektionslage

Bürgermeister Scheffold informiert, dass nun leider auch im Hornberger Pflegeheim Stephanus-Haus eine größere Zahl von Infektionen aufgetreten ist. Er verweist auf die Presseberichterstattung. Aktuell gibt es in Hornberg 23 noch aktive Infektionsfälle, was einen sehr hohen Wert darstellt. Ein Großteil der Quarantänezeiträume läuft aber am kommenden Wochenende bereits wieder aus. Glücklicherweise zeigen die allermeisten infizierten Patienten nur einen moderaten Krankheitsverlauf. Im Pflegeheim ist bislang nur ein Wohnbereich betroffen, das Pflegeheim steht derzeit unter Quarantäne.

09.2 Notbetreuung in der Grundschule und in den Kindergärten

In der Grundschule nehmen derzeit bis zu 13 Schüler die Notbetreuung wahr, im katholischen Kindergarten 28 Kinder und im evangelischen Kindergarten 12 Kinder. Dies sind deutlich weniger Kinder als im regulären Unterricht bzw. im Normalbetrieb der Kindergärten.

09.3 Öffnung der Grundschule und der Kindergärten

Die für heute seitens der Landesregierung angekündigte Entscheidung, ob ab dem 01. Februar 2021 die Grundschulen und die Kindergärten wieder geöffnet werden, wurde seitens des Landes vertagt. Hier ist abzuwarten. Die Notbetreuung wird in jedem Fall weiterhin angeboten.

09.4 Kindergartenbeförderung

Bürgermeister Scheffold informiert, dass aus Infektionsschutzgründen bis zum 14. Februar 2021 die Kindergartenbeförderung weiterhin nicht angeboten werden kann. Aufgrund der aktuellen örtlichen Infektionslage in Hornberg ist dies erforderlich. Zu beachten ist, dass die Hornberger Buslinien sowohl mit Schulkindern, als auch mit Kindern aus beiden Kindergärten besetzt sind, was eine zu hohe Infektionsgefahr mit sich bringen würde. Die Grundschulkinder können in den Bussen eine Schutzmaske tragen, die Kindergartenkinder noch nicht. Deshalb wurde diese Entscheidung notwendig.

Die Schülerbeförderung wird selbstverständlich wieder aufgenommen, sobald die Grundschule wieder Präsenzunterricht anbietet. Grundsätzlich ist die weitere Entwicklung abzuwarten.

09.5 Grundstück Rebbergstraße 22

Wie vom Gemeinderat gewünscht, hat sich die Verwaltung mit dem Grundstückseigentümer in Verbindung gesetzt. Es wurde verbindlich zugesagt, die dortige Schuttablagerung bis Ende März 2021 zu entfernen. Die Verwaltung wird dies überprüfen.

09.6 ELR-Förderung von Hornberger Projekten

Bürgermeister Scheffold verteilt eine Tischvorlage mit einer Pressemitteilung, die der Presse bereits vorliegt. Bei der diesjährigen Förderung des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum wurden in Hornberg Projekte mit einem Gesamtförderumfang von 264.000 Euro berücksichtigt. Es handelt sich um Projekte in Hornberg, Reichenbach und Niederwasser. Unter anderem wird die Zahnarztpraxis in der Poststraße 7 gefördert.

Damit zahlen sich die Anstrengungen der Stadt Hornberg im Jahr 2020 zur erfolgreichen Anerkennung als ELR-Schwerpunktgemeinde erstmals aus. Die Stadt Hornberg kann in diesem und in den vier Folgejahren insgesamt 2 Mio. Euro an Zuschussgeldern abrufen.

Die privaten Antragsteller werden benachrichtigt. Bürgermeister Scheffold nimmt dies zum Anlass, für das ELR-Zuschussprogramm zu werben, es handelt sich um ein sehr gutes Zuschussprogramm.

Die Baukosten für die Zahnarztpraxis werden mit 15 % bezuschusst, die Baugenehmigung liegt ebenfalls bereits vor. Hierüber wurde der Gemeinderat bereits informiert.

09.7 Neues Waldarbeiterfahrzeug

In der letzten Sitzung wurde der Forstwirtschaftsplan 2021 beschlossen. Es wurde ein Betrag von 25.000 Euro für die Anschaffung eines neuen Waldarbeiterfahrzeuges bereitgestellt. Forstrevierleiter Flach hat nun ein Angebot des Autohauses Lehmann, Gutach eingeholt. Das Fahrzeug Baujahr 2015 hatte nur einen Vorbesitzer, der Tachostand beträgt 84.000 km. Es handelt sich um ein Allradfahrzeug, das perfekt für die Waldarbeiter geeignet ist. Der Kaufpreis beträgt 23.900 Euro brutto.

Beschluss:

Der Gemeinderat bevollmächtigt einstimmig die Verwaltung, das Fahrzeug zu beschaffen.

09.8 Zweimalige Vollsperrung der Bahnstrecke Hornberg - Triberg

Die Deutsche Bahn AG teilt mit, dass die Bahnstrecke Hornberg - Triberg wegen Gleisbauarbeiten vom 20. März bis 27. Juli 2021 sowie vom 13. September bis 25. November 2021 voll gesperrt werden muss. Die Bahn wird einen Schienenersatzverkehr zwischen Hausach und St. Georgen einrichten.

Da auch der Bahnübergang Rubersbach betroffen sein wird, wird die Stadt Hornberg versuchen, die Waldwegebaumaßnahme im Bereich Schwarzwaldblick so schnell wie möglich umzusetzen, damit eine Ausweichstrecke ausgeschildert werden kann. Dem Gemeinderat wird in der nächsten Sitzung ein Vergabevorschlag vorgelegt. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis.

09.9 Kündigung des Bauhofleiters

Bürgermeister Scheffold berichtet, dass Bauhofleiter Andreas Schmieder sein Arbeitsverhältnis leider zum 28. Februar 2021 gekündigt hat. Er nennt kurz die Gründe. Die Stelle ist daher neu auszuschreiben. Der Text der Stellenausschreibung wird kurzfristig mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmt.

09.10 Landtagswahl am 14. März 2021

Stadtrat Fuhrer hat der Presse entnommen, dass teilweise diskutiert wird, die Landtagswahl zu verschieben. Er fragt nach der Meinung des Bürgermeisters. Bürgermeister Scheffold antwortet, dass auch bei ihm die Presse angefragt hat. Persönlich ist er dafür, die Wahl nicht zu verschieben, da eine Zusammenlegung beispielsweise mit der Bundestagswahl im September aus seiner Sicht nicht gut wäre, um die Trennung zwischen Bundespolitik und Landespolitik aufrecht zu erhalten. Außerdem hat dies die Stadt Hornberg nicht zu entscheiden. Dies wäre Sache des Landes.

Die Zuständigkeit der Stadt Hornberg liegt darin, durch ein gutes Hygienekonzept die Wahl so zu organisieren, dass Infektionen vermieden werden können. Unter anderem wurde bereits veranlasst, dass das Wahllokal in Zimmer 14 des Rathauses in die Schule verlegt wird, und dass das Wahllokal in Niederwasser in den Gemeindesaal verlegt wird. In den größeren Räumen kann der Infektionsschutz besser gewährleistet werden. Auch sind Mindestabstände vorgeschrieben und einzuhalten. Warteschlangen sind zu vermeiden. Desinfektionsmittel und Schutzmasken werden bereitgestellt.

Grundsätzlich hofft Bürgermeister Scheffold auf viele Briefwähler. Außerdem hofft er, dass bis März die Infektionszahlen deutlich zurückgehen werden, auch wegen der Impfungen. Ansonsten wäre die Landespolitik gefordert, eine Verschiebung der Wahl zu prüfen.

An die Wahlhelfer gewandt, führt Bürgermeister Scheffold aus, dass bei erheblichen Bedenken bezüglich der Infektionsgefahr Kontakt mit der Verwaltung aufgenommen werden kann.

09.11 Ausräumen der Stadthalle

Stadtrat Hess fragt an, ob die Vereine Teile des Inventars in der Stadthalle erwerben können. Bürgermeister Scheffold antwortet, dass die Inventarisierung bereits erfolgt ist. Das Inventar wird fachgerecht eingelagert und ist zur Wiederverwendung vorgesehen, abgesehen von einzelnen Inventargegenständen, die entsorgt werden müssen.

Interessierte Vereine können sich wegen einzelner Inventarien im Bauamt melden. Ansonsten werden Inventargegenstände auch zum Verkauf angeboten.

Die Rückbauarbeiten beginnen am kommenden Montag, 01. Februar 2021.

09.12 Elektroladesäulen vor der Stadthalle

Stadtrat Hess regt an, bei der Gestaltung des Außenbereichs vor der Stadthalle auch eine Elektro-Ladesäule für E-Autos und E-Bikes für zwei bis drei Fahrzeuge vorzusehen. Bürgermeister Scheffold dankt für diese gute Anregung. Sie wird an die Planer weitergegeben.

09.13 Landtagswahl am 14. März 2021

Stadtrat Tischer regt an, dass die Verwaltung verstärkt dazu aufruft, von der Briefwahlmöglichkeit Gebrauch zu machen. Hauptamtsleiter Flaig informiert, dass seitens des Landes Bedenken angemeldet werden, für die Briefwahl zu werben. Bürgermeister Scheffold sagt zu, dass auf die Briefwahlmöglichkeit vor der Wahl hingewiesen wird.

09.14 Städtische Homepage www.hornberg.de

Stadtrat Fehrenbacher spricht der Verwaltung ein Lob für die sehr gelungene Homepage aus. Bürgermeister Scheffold bedankt sich für das Lob. Positiv ist vor allem, dass die neue Homepage für alle Endgeräte kompatibel ist.

Auch bei der Öffentlichkeitsarbeit über die sich ständig ändernden Corona-Beschränkungen ist die Homepage eminent wichtig.

Grundsätzlich ist die Homepage eine wichtige Visitenkarte einer Gemeinde.

Die Verwaltung wird sich mit dem Dienstleister hitcom in Verbindung setzen wegen der Installation von so genannten "Cookies", um künftig feststellen zu können, wie oft die Seiten angeklickt werden.

09.15 Bauhof-Ladog

Auf Anfrage von Stadtrat Wöhrle muss Bürgermeister Scheffold leider bestätigen, dass der neue Bauhof-Ladog schon wieder mehrfach ausgefallen ist. Die Verwaltung steht mit dem Händler in Kontakt. Vor allem beim Winterdienst können solche Ausfallzeiten nicht akzeptiert werden.

Stadtrat Jogerst regt an, bei der nächsten Fahrzeugbeschaffung über die Anschaffung eines Schleppers nachzudenken.

Diesbezüglich gibt Bürgermeister Scheffold zu bedenken, dass der Ladog seinerzeit angeschafft wurde, um einen Ganzjahreseinsatz zu gewährleisten. Auch die Wechselpritsche hat sich bereits bezahlt gemacht. Der Ladog ist das wichtigste Bauhoffahrzeug.

09.16 Schriftliche Eingabe: Eingangstür Werderstraße 25

Stadtrat Hess weist darauf hin, dass die Eingangstür am Vereinshaus Werderstraße 25 nicht richtig schließt und manchmal zu schnell zugeht. Dies sollte behoben werden.

09.17 Schriftliche Eingabe: Entsorgung eines Baumes

Stadträtin Laumann weist auf einen umgefallenen Laubbaum in der Storenwaldstraße, gegenüber des Duravit-Design-Centers hin. Der Baum sollte entfernt werden. Eine Behinderung liegt nicht vor.

TOP 10 Fragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Damit schließt Bürgermeister Scheffold diese letzte historische Sitzung in der Stadthalle. Dies war die letzte Veranstaltung in der Stadthalle vor der anstehenden Sanierung.

Die nächste Sitzung am 24. Februar 2021 findet wieder im Feuerwehrgerätehaus, im Schulungsraum statt. Sollte sich die Infektionslage bis dahin nicht gebessert haben, wird mit den Fraktionsvorsitzenden über eine Verschiebung der Sitzung gesprochen.